



B e s c h l u s s a u s z u g
aus der
Ratsversammlung
vom 21.08.2024

15.13	Zusammenhalt stärken - Abrahamitische Schule gründen	VII-A-10017
	CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Stadträte der FDP CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Stadträte der FDP	

geändert beschlossen

Beschluss:

1. Die Stadt Leipzig befürwortet die Einrichtung einer Abrahamitischen Schule.
2. Die Stadt Leipzig unterstützt **die Suche nach Schulgemeinschaften oder Schulträgern freier Schulen, die ihre Schule zur Drei-Religionen-Schule entwickeln wollen über ihre Kommunikationsmöglichkeiten und ihre Gremienarbeit.** und begleitet die Erarbeitung eines Schulkonzeptes für eine Abrahamitische Schule, welches auf das Zusammenleben der Religionsgemeinschaften ausgelegt ist und die verschiedenen religiösen Anforderungen im Schulalltag integriert.
 - a. Es werden muslimische, jüdische und christliche Religionsräume/Andachtsräume und einen Raum der Stille für weitere Religionsgemeinschaften und Konfessionslose eingeplant.
 - b. Bei der Erarbeitung des Schulkonzeptes wird die israelitische Religionsgemeinschaft zu Leipzig, das Forum Dialog e.V. Mitteldeutschland in Leipzig, die Bistümer Dresden-Meißen/Magdeburg und die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen einbezogen.
 - c. Das Konzept wird im IV. Quartal 2024 vorgelegt.
3. **Die Stadt Leipzig begleitet interessierte Schulgemeinschaften kommunaler Schulen oder Schulträger freier Schulen bei der Erarbeitung eines Schulkonzeptes für eine Abrahamitische Schule, welches auf einen Dialog der Religionsgemeinschaften ausgelegt ist oder diesen als Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit berücksichtigt und die verschiedenen religiösen Anforderungen im Schulalltag integriert.** Die Stadtverwaltung setzt sich gegenüber dem Land dafür ein, ein solches Schulkonzept als „Schule besonderer Art“ im Sächsischen Schulgesetz (§ 63d SächsSchulG) zu verankern.
4. **Um strategisch wichtige Entscheidungen zur Schule zu unterstützen, wird mit**

Finden der interessierten Schulgemeinschaft kommunaler Schulen oder eines Schulträgers einer freien Schule eine Arbeitsgruppe aus Vertreter/-innen der drei Religionen sowie des Landesamtes für Schule und Bildung etabliert. Parallel prüft die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit den oben genannten Akteuren möglich Standorte und Finanzierungsmodelle und Fördermöglichkeiten. Dabei ist auch die Möglichkeit einer freien Schule zu prüfen für den Fall, dass eine Verankerung im Schulgesetz nicht möglich ist.

- 5. Sofern konzeptionell bedingt das Erfordernis besteht, die Schule als „Schule besonderer Art“ im Sächsischen Schulgesetz (§ 63d SächsSchulG) zu verankern, setzt sich die Stadt Leipzig gegenüber dem Land dafür ein.**

Abstimmungsergebnis:

48/8/3

Änderungen/Ergänzungen **fett/kursiv** markiert.